Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit seinen Anlagen

Gemäß § 82 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt ihn dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor.

aufgestellt	festgestellt
am	am

Tobias Kaminski Kämmerer Philipp Schulz Bürgermeister